

# Laibacher Zeitung.

Nr. 223.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 29. September

Inserionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 80 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Inseritionsstempel jedesm. 50 kr.

1868.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der Prager Universität Dr. Karl Hornstein zum Director der Prager Sternwarte und ordentlichen Professor der theoretischen und praktischen Astronomie an der Hochschule zu Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. August d. J. die Berufung des Unterbibliothekars und Professoradjuncten der Bibliographie an der Hochschule zu Warschau Dr. Karl Streicher zum k. k. Universitätsbibliothekar in Krakau allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hafner m. p.

Der Unterrichtsminister hat den Supplenten an der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag Dr. Ludwig Schlefinger zum wirklichen Lehrer extra statum an dieser Lehranstalt ernannt.

Am 26. September 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 130 Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 13. September d. J. in Betreff der bürgerlichen Sicherstellung von Gebäuden auf den gesetzlich für dieselben haftenden Objecten durch die Steuer- und Gebührenbemessungsämter;

Nr. 131 Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. September 1868 über die Verlegung des Hauptzollamtes zu Eger in den Eisenbahnhof;

Nr. 132 Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 20. September d. J., betreffend die Anstellung der Gendarmerie-Generalinspektion und die Erirung der Stelle eines Gendarmerie-Inspectors. (Wr. Ztg. Nr. 228 vom 26. September.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. September.

Während die Nachrichten vom spanischen Aufstand zwar noch immer einigermaßen widersprechend lauten, je nachdem sie aus officieller oder revolutionärer Quelle stammen, mehren sich die Anzeichen, daß sich in Süditalien eine bourbonische Schilderhebung vorbereitet. Namentlich aus Neapel laufen nach einer Florentiner Correspondenz der Presse fortwährend höchst ungünstige Nachrichten ein, und der letzte „Stimmungsbericht“ des Präfecten von Neapel, Marchese Rudini, lautet im höchsten Grade alarmirend. Die bourbonische Partei, deren Macht bisher stark unterschätzt wurde, gewinnt täglich mehr an Kraft und Ansehen, und eine bewaffnete Erhebung, ein Restaurations-Versuch in Süd-Italien gehört heute durchaus nicht mehr zu den Unwahrscheinlichkeiten. Die in Folge der Degradirung Neapels von der Haupt- und Residenzstadt eines Königreichs zu einer einfachen Provinzstadt bestehende Mißstimmung der dortigen Bevölkerung wurde durch andere vermeintliche Zurücksetzungen noch vermehrt. So nimmt man es z. B. dem kronginzlichen Ehepaar auf das höchste übel, daß dasselbe bei Gelegenheit seiner Vermählung alle größeren Städte Italiens, mit Ausnahme Neapels, besucht und jetzt eine Reise nach Ausland einem Besuche Neapels vorgezogen habe. Auch mit dem Könige ist man höchst unzufrieden, weil derselbe sich so wenig um Neapel kümmert und trotz seiner vielfachen dienstfertigen Versprechungen nie nach Neapel kommt. Zu diesen äußeren Gründen der Unzufriedenheit gesellen sich noch hundert andere, weit wichtigere neuere Gründe: die zunehmende Verarmung des Landes, die schweren Abgaben, die große Militärlast, die Versetzung einheimischer Beamten in andere Provinzen und die Mängel der italienischen Organisation, so daß es den Leuten eigentlich gar nicht zu verübeln ist, daß sie murren und unzufrieden sind. Diese Unzufriedenheit hat aber nun, wie gesagt, einen hohen Grad erreicht, und man sieht mit sehr trüben Ahnungen der Zukunft entgegen, da unter diesen Verhältnissen die bourbonische Partei täglich mehr Einfluß gewinnt. Es kamen deshalb auch in einer der letzten Ministerberatungen die süditalienischen Zustände zur Sprache; mehrere Mitglieder des Cabinets drangen darauf, daß der König seinen Besuch in Neapel nicht mehr länger aufschiebe, um durch sein persönliches Auf-

treten und Einwirken den drohenden Sturm möglichst zu beschränken, und es scheint nun wirklich, daß Victor Emanuel nächstens seine Reise nach Süd-Italien antreten werde.

## Adressdebatte in Lemberg.

Lemberg, 22. September. Skrzynski findet die Adresse nicht klar genug; unsere Väter hätten bereinst zu ihren Königen anders gesprochen. Da floß der krySTALLENE Strom der Rede aus der Quelle des Herzens, wir aber gefallen uns in zweideutigen, unklaren Worten. So haben wir schon einmal (im vorigen Jahre) eine Adresse geschrieben und dann in die Tasche gesteckt, was zehn mal schlimmer war, als wenn wir gar kein Programm aufgestellt hätten, denn jetzt wußte unsere Delegation erst recht nicht, was anzufangen. Uebrigens möge sich Herr Ziemiakowski trösten. Auch unser großer Nationalheld sei mit Verbeugungen nach Wien gerufen worden, als die Türkennoth herrschte, und als sie verschwand, da habe man ihm gar nicht geantwortet. Wo Sobieski mit leerer Hand zurückkehrte, dort kann das gleiche auch Herrn Ziemiakowski passiren. (Heiterkeit, Beifall.)

Daher eben müsse man der nach Wien gehenden Delegation ein klares, scharf abgegrenztes Programm mitgeben, und hierzu sei die vorgeschlagene Resolution nicht genügend, weshalb sich Redner seine Anträge für die Specialdebatte vorbehält. Werde die Delegation alsdann noch schweigen, anstatt für das Land zu sprechen, so werde es keine Ausrede mehr geben. Zyblikiewicz läugnet, daß die jetzige Constitution, wie von der Wiener Journalistik behauptet wird, das Ergebnis eines Compromisses der Polen mit der Majorität des Reichsrathes gewesen sei. Ein solches Compromiss habe nie existirt; wer das Gegentheil behauptet, der mache sich einer Lüge oder wenigstens einer Mythisation schuldig. Er hält es übrigens nicht nur für ein Recht, sondern im Sinne der Landesordnung auch für eine Pflicht des Landtages, über die Verfassung, sofern ihm dieselbe nicht unbedingt zusage, sein Votum abzugeben; daher gehe es hier nicht um die Aufstellung eines Programms, sondern um die Erfüllung dieser Pflicht. Nebenbei werde freilich der Ausspruch des Landtages auch als Programm seinen Werth haben und wäre es nur gut, wenn man ein solches Programm schon unter Belcredi aufgestellt hätte.

Endlich verteidigt Redner die Reichsrathsdelegation des Landtages gegen die Vorwürfe der Abg. Kolowski und Skrzynski.

Weyl findet den wesentlichsten Unterschied zwischen dem Antrage Smolka und jenem der Commission darin, daß der erstere eine Föderation in ganz Oesterreich begehre, der letztere aber auf die Besonderheit Galiziens hinweise. Eine solche Föderation aber, wobei Galizien in gleicher Weise behandelt würde, wie alle anderen Theile des Reiches, kommt dem Redner wie eine unpassende Ehe vor. Aber auch um einzelne autonome Zugeständnisse sei es nicht zu thun, sondern um die Inauguration einer nationalen Politik. Daher will Redner nicht ein besonderes Programm in einer Resolution aufstellen, sondern, wie Bokowski, dieses Programm in die Adresse aufgenommen wissen. Endlich meint er, es sei immerhin nicht zu läugnen, daß sich die politische Lage des Landes seit der letzten Cadenz einigermaßen gebessert habe. Die Physiognomie des Hauses sei das beste Zeugniß hierfür.

Ziemiakowski rechtfertigt sich gegen die Vorwürfe von Adam Sapieha und Rozowski.

Statthalter Graf Soluchowski (unter allgemeiner Spannung): Hohes Haus! In dieser wichtigen Angelegenheit fühle ich mich verpflichtet, das Wort zu ergreifen und in Kürze die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb ich mich sowohl gegen den Antrag Smolka, als auch gegen jenen der Commission erklären muß.

Mein geehrter Colleague, der Abg. Smolka, hat seinen Antrag dahin gestellt, daß der Landtag seinen Beschluß vom 2. März v. J. wegen Bescheidung des Reichsrathes zurückziehe und seine Delegaten zur Mandatsniederlegung auffordere. Der Abg. Smolka sagt, daß er, indem er einen solchen Antrag stellt, die Folgen, welche daraus entspringen mögen, nicht fürchtet, obgleich er die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit einer in Folge dieses Antrages zu gewärtigenden Landtagsauflösung und Ausschreibung neuer Wahlen für den Landtag, und vielleicht unmittelbar für den Reichsrath, voraussieht; denn solche Besürchtungen kämen bei Besichtigung des Uebels, welches der Reichsrath angerichtet habe, nicht in Betracht.

Ich bin anderer Meinung. Es würde in unserem Lande eine Agitation beginnen und von der Behausung des vermöglichen Bürgers durch alle Schichten der Gesellschaft bis in die Hütte des Landmannes dringen; eine solche Agitation aber kann in einem so wichtigen Momente, wie der jetzige, unserem Lande sehr schädlich werden und eine Bedeutung gewinnen, welche sich jetzt gar nicht ermessen läßt. In Folge dessen würden Factoren, welche uns geradezu feindlich sind, Organe, welche nur auf unsere Desorganisation speculiren, die Oberhand gewinnen. Auch unsere Jugend würde, anstatt an ihrer geistigen Ausbildung zu arbeiten, durch diese Agitation auf ein ganz anderes Feld gezogen werden.

Daraus folgt nicht, daß ich unter jeder Bedingung und ohne jede Ausnahme alles gutheiße, was der Reichsrath beschloffen hat. Vielmehr empfinde ich sehr wohl, was wir unserer nationalen Würde schuldig sind; ich weiß auch, daß wir noch vieles brauchen und daß wir aussprechen müssen, was wir brauchen, und stelle daher meinerseits einer solchen Maßregel kein Hinderniß entgegen. Aber unser Gutachten muß gründlich und nicht flüchtig ausgearbeitet werden.

Der Abg. Smolka meint, daß die jetzige Organisation Oesterreichs den Umständen nicht entspreche; daher stellt er den Grundsatze der Föderation auf und meint, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Dagegen hat mein Vorredner Herr Weyl bemerkt; die Föderation sei für uns eben kein Vortheil, denn sie verdrücke unseren Standpunkt als Polen. Ich theile seine Meinung; wir können den Zusammenhang mit unseren Brüdern nicht aufgeben, um uns lediglich als ein Theil Oesterreichs zu fühlen. Das wäre gewissermaßen ein Aufgeben unser Zukunft, welche, obgleich in einen Nebel gehüllt, uns doch immer vorschweben muß.

Heutzutage kann von einer zu begründenden Föderation nicht mehr gesprochen werden. Dazu war Zeit, als die Regierung geneigt war, alle Repräsentationen zu einer gemeinsamen Berathung über die künftige Organisation Oesterreichs zu vereinigen. Heute, nach abgeschlossenem Ausgleich mit Ungarn könnte dies ohne Ungarn nicht mehr geschehen; und ob dieses darauf eingehen würde, ist sehr zweifelhaft. Ich will nicht alle Gründe aufzählen, welche, wie mir dünkt, gerade die Ungarn davon abhalten müssen, allein den einen Grund kann ich nicht verschweigen, daß sich auch dort verschiedene Nationalitäten befinden.

Aber sehen wir davon ab, so hätten nach der Smolkaschen Gruppierung vier Gruppen zu bestehen, welche den factischen Verhältnissen nicht entsprechen. Wir finden in den einzelnen Gruppen Länder, welche vielleicht nicht dazu gehören. Da ist zuerst die Gruppe der Weizels-Krone. Aber, soviel ich weiß, ist der Zusammenhang zwischen Böhmen und Mähren nicht so groß, um eine Verbindung zwischen beiden Ländern herzustellen. Auch weiß ich nicht, ob die Tiroler, welche schon mit der jetzigen Staatsorganisation nicht zufrieden sind, Lust hätten, sich in die deutsche Gruppe einverleiben zu lassen; von Istrien aber glaube ich sogar behaupten zu können, daß dieses nicht der Fall sei.

Was die Gruppe betrifft, welche uns am nächsten angeht, so kann ich mit Bestimmtheit sagen — denn hier kenne ich die Verhältnisse — daß die Bukovina nicht mit uns Hand in Hand gehen will, und wenn sie es wollte, so würde ich als Pole es nicht wünschen (Bravo!) So viel gegen den Antrag Smolka. Betreffend den Antrag der Commission, begreife ich wohl, daß in dem Momente, wo wir den Besuch Sr. Majestät des Kaisers mit Seiner Allerdurchlauchtigsten Gemalin hoffen, ein jeder von uns das Bedürfnis gefühlt hat, unsere herzlichsten Empfindungen bei Begrüßung der Majestäten auszusprechen. Um so mehr ist es Pflicht der obersten Magistratur, der Vertretung des ganzen Landes, dieses zu thun. Allein den Inhalt der vorgelegten Adresse finde ich nicht entsprechend; nur die ersten Absätze sind herzlich, wie es einer Begrüßungsadresse entspricht. Außerdem ist der Inhalt der Adresse widersprechend; es wird von einer selbstständigen Stellung für Galizien gesprochen und doch der Ausgleich mit Ungarn mit Freude begrüßt.

Der eine Absatz der Adresse beruht auf föderalistischer, der andere auf dualistischer Basis. Sodann berühren wir die Gesetze vom 21. December 1867 und machen die denselben zu Grunde liegenden centralistischen Grundzüge für die üblen materiellen und moralischen Zustände unseres Landes verantwortlich. Ich lobe den Centralismus nicht, ich bin vielmehr dessen eifrigster Gegner; ich will nicht behaupten, daß die frühere

Administration nicht viel werth war. Aber es ist nicht genug die Centralisation zu scheitern, den Nachbar mit Steinen zu bewerfen, sondern wir müssen sehen, ob wir nicht selbst mitschuldig sind. Böhmen, Steiermark, Tirol befanden sich unter demselben Drucke der Centralisation; wir aber wissen weder mit dem Gelde noch mit unseren Kräften zu rechnen, wofür unsere Geschichte die traurigsten Belege liefert.

Wir sind zur Arbeit geneigt, aber nicht zu stätiger Arbeit; wir stürzen uns in Gefahren, ohne die eigenen und fremden Kräfte zu berechnen. Daher rührt eine lange Reihe von Unglücksfällen, welche unsere Geschichte aufweist.

Wir fangen Krieg an, wo unsere Kräfte nicht ausreichen, wo wir unsern Zweck nicht erreichen können.

Ich bin von meinem Gegenstande etwas abgewichen und werde zu demselben zurückkehren. Außer der Adresse wollen Sie eine Resolution beschließen, welche Sr. Majestät sicherlich ebenfalls nicht lieb sein wird. Der Abg. Skrzynski sagt zwar, daß unsere Abgeordneten und Senatoren einst zu den Königen offen sprachen; aber, meine Herren, wir stehen am Vorabende der Begrüßung und an diesem Tage wird eine solche Resolution den übelsten Eindruck machen.

Auch muß sich ein solcher Antrag auf reifliche Erwägung, auf Erfahrung gründen; dagegen haben wir einige Gegenstände zusammengestellt, welche uns die hervorragendsten schießen, und haben die geräuschlose Vorarbeit gescheut.

Einige unserer Forderungen sind unmöglich, so die Bestimmung der Mandatsdauer durch den Landtag, die Bestimmung, daß niemals unmittelbare Wahlen zum Reichsrathe erfolgen sollen. Das ist die Waffe in den Händen des Reichsrathes, und wie wollen Sie, daß er diese Waffe niederlege, wenn er Angriffe wie jenen von Smolka abzuwehren hat! Andere Absätze sind wieder der Art, daß ich zweifeln muß, ob deren Gewährung dem Lande einen wirklichen Nutzen brächte. Daher schließe ich, indem ich erkläre, daß ich nicht nur der vorgelegten Resolution nicht beitreten kann, sondern auch gegen die Adresse, sofern dieser Wortlaut beibehalten wird, stimmen werde.

Nächste Sitzung 6 Uhr Abends.

## Krainischer Landtag.

17. Sitzung.

Laibach, 28. September.

Der Landeshauptmann v. Wurzbach eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Anwesend von Seite der k. k. Regierung der k. k. Landespräsident Conrad von Eybesfeld und der k. k. Regierungsrath Roth.

Der Abgeordnete Kavnikar, dessen Wahl für die k. k. Städte Unterfrains am 23. d. Mts. verificirt wurde, leistet die Anfechtung.

Der Vorsitzende theilt den Einlauf mit. Unter den Petitionen befindet sich ein telegraphisches Gesuch der Gemeinde Altlack um Einstellung der zur Einbringung der ausständigen Schulconcurrentbeiträge für die Schule in Safniz auf den heutigen Tag im Amtsitze der Bezirkshauptmannschaft Krainburg anberaumten executiven Feilbietung der den Insassen von Altlack und mehreren Insassen von Heil. Geist gepfändeten Fahrnisse.

Dr. Toman beantragt, diese Petition der Dringlichkeit wegen auch die heutige Tagesordnung zu setzen, welchem Antrage auch Folge gegeben wird. Dr. Costa bringt den Antrag auf Abänderung des § 7 der Geschäftsordnung — betreffend künftige Führung des Sitzungsprotokolles durch einen Landesbeamten und Verifizierung der stenographischen Protokolle durch 2 Abgeordnete — ein, welcher der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt wird.

Es wird zur Tagesordnung übergangen.

1. Abg. Kaltenegger referirt Namens des Petitionsausschusses über das Gesuch der Ortsgemeinde Altlack und mehrerer Insassen von Heil. Geist um deren Belassung bei der städtischen Schule in Laak. Das Gesuch wird hauptsächlich mit der leichteren Communication mit Laak und die durch die Einschulung in Safniz den gedachten Petenten zuwachsenden neuen Leistungen begründet. Der Referent gibt einen geschichtlichen Ueberblick dieser seit dem Jahre 1855 hinziehenden, übrigens bereits von allen Instanzen endgiltig entschiedenen Angelegenheit, welche auch schon Gegenstand eines Majestätsgesuches und einer Petition an den Reichsrath war; er zeigt, daß im Hinblick auf die politische Schulverfassung die Regierung zu ihrem Vergehen formell berechtigt war und stellt mit Rücksicht darauf und auf den weiteren Umstand, daß bei der Einschulung nicht die Wünsche einzelner Personen, sondern nur die Bedürfnisse ganzer Gemeinden berücksichtigt werden können, den Antrag, die Petition der k. k. Landesregierung zur Erledigung mit Hinweisung auf die allenfalls noch zu ordnenden vermögensrechtlichen Beziehungen der eingeschulerten Gemeinden abzutreten.

Abg. Dr. Toman stellt den Antrag, die von ihm beantragte Bitte an die Landesregierung um Einstellung der heutigen Feilbietungstagung des Zusammenhanges wegen sofort in Verhandlung zu nehmen. Er erhält das Wort zur Begründung und begründet dann den Antrag

mit dem unersehblichen Schaden, der den Exequirten durch die im Zuge befindliche Feilbietung droht und der Aussicht, daß dieselben sich der Zahlungsanforderung im gültigen Wege fügen werden.

Schließlich formulirt er seinen Antrag dahin, der Landtag möge an den Herrn k. k. Landespräsidenten die Bitte stellen, die Einstellung der Feilbietung telegraphisch verfügen und die Erwartung aussprechen zu wollen, daß die Schuldner auch ohne weitere Execution ihrer Verpflichtung nachkommen werden.

Der Herr k. k. Landespräsident ergreift das Wort, um zu erklären, daß er diese Erwartung seitens der Regierung nicht theilen, also auch nicht aussprechen könnte. Die Regierung habe sich bemüht, allen Rücksichten gerecht zu werden; bei Schulconcurrentverhandlungen sei es schwer, ja unmöglich, den Wünschen aller einzelnen zu entsprechen. Wenn in solchen Streitigkeiten kein Vergleich zwischen den Gemeinden zu Stande komme, so habe die politische Behörde das Erkenntniß zu fällen, dieses sei im vorliegenden Falle geschehen und das Erkenntniß sei in allen Instanzen bestätigt worden, selbst eine a. h. Entschliebung und ein Beschluß des Reichstages lauten in demselben Sinne. Die Regierung habe auch das möglichste gethan, den betreffenden Gemeinden die Durchführung zu erleichtern, durch Beiträge aus dem Normalchulffonde mit 80 fl. zur Lehrersdotations; mit 270 fl. zum Baufonde, durch Nachsicht eines Localchulffondsbeitrages per 180 fl. von Laak an den Normalchulffond.

Die ganze Verhandlung und die Executive gehöre hier ausschließlich zur Competenz der politischen Behörde und wenn der Hoffnung, daß die betroffenen Gemeinden die Zahlung leisten werden, ausgesprochen werden wolle, so könne ihr nicht im Namen der Regierung, sondern nur allenfalls des Landtages Ausdruck gegeben werden.

Abg. Kromer: Das allgemeine Urtheil habe sich gegen die Einschulung in Safniz ausgesprochen es sei zwar nicht am Plage, in eine Verfügung der Executive einzugreifen, allein da der Fall jedenfalls ein eigentümlicher und rücksichtswürdiger sei, so wünsche er für die Insassen vom Heil. Geist ein Wort einzulegen, in der Voraussetzung, daß sie sich der Ueberzeugung nicht verschließen werden, sich der Zahlungsanforderung fügen zu müssen.

Dr. Toman stimmt dem Vorredner vollkommen bei, indem es auch in seiner Absicht nicht gelegen sei, in die Rechte der Executive einzugreifen.

Der k. k. Landespräsident erklärt sich bereit, die Bezirkshauptmannschaft Krainburg telegraphisch zur Uebertragung der Tagung anzuweisen.

Nachdem Dr. Toman seinen Antrag weiter begründet, wird derselbe angenommen und der Landtagsbeschluß dem Herrn k. k. Landespräsidenten zur weiteren Verfügung übergeben.

Dr. Toman fährt fort und bezieht sich auf § 336 der Schulverfassung wornach eine Schule dort zu errichten ist, wo ein Taufbuch geführt wird, oder wenigstens 100 schulfähige Kinder vorhanden sind. In Safniz war früher keine Schule, dieselbe war nothwendig, allein auch abgesehen von der Ortschaft Heil. Geist war die zur Errichtung nothwendige Zahl von 106 schulfähiger Kinder vorhanden, die Safnitzer Schule konnte daher zu Stande kommen, ohne einen Zwang gegen Heil. Geist auszuüben, welche Ortschaft bereits eine ausgezeichnete Schule in Laak hatte und für Schullehrer und Schulgebäude erheblich beigetragen hatte. Er sehe nicht ein, warum man Jemand, der bereits eine Schule hat, in eine andere zwingen solle, für welche er neuerlich Beiträge leisten müßte. Er stellt daher schließlich den Antrag: Der Landtag möge das Bedauern ausdrücken, daß nicht vermöge der obwaltenden Verhältnisse die Schule in Safniz nach § 336 der Schulverfassung ohne Beziehung der Insassen von Heil. Geist errichtet wurde.

Abg. Kaltenegger rechtfertigt den Ausschluß, daß derselbe in das Meritorische der Frage nicht eingegangen, wozu kein Anlaß vorlag. Von einer Ungezüglichkeit könne keine Rede sein. Der von Dr. Toman bezogene Umstand sei zwar richtig, aber die Schlussfolgerung falsch. Die Anzahl von 100 schulfähigen Kindern bilde nur die Minimalgrenze für die Errichtung einer Schule, es müßten aber jedenfalls alle in dem Umkreise einer halben Stunde liegenden Ortschaften einbezogen werden. Man müsse zwischen der richtigen Anwendung eines Gesetzes und den durch die Erfahrung erzeugten Wünschen unterscheiden. Er meint, es wäre allerdings wünschenswerth, bei Errichtung von Schulen den Verhältnissen bessere Rechnung zu tragen, allein dazu wäre die Entwerfung eines förmlichen Schulgesetzes erforderlich. Er sei daher gegen den Antrag Dr. Toman's.

Die Debatte wird somit geschlossen und der Ausschlußantrag, sowie auch jener des Dr. Toman mit Majorität angenommen.

2. Die (in dem Sitzungsbericht vom 23. d. M., Nr. 219 der „Laib. Ztg.“ vollinhaltlich mitgetheilte) Regierungsvorlage betreffs deutscher Textirung des Hutweidervertheilungsgesetzes wird über Antrag des Dr. Costa dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

3. Dr. Costa referirt über die Regierungsvorlage betreffs Abänderung der Gemeindeordnung der Stadt Laibach vom 9. Juni 1850. Der Bericht lautet:

Hoher Landtag!

Der Ausschuss für Aenderung der Landtagswahlordnung und für Gemeindeangelegenheiten hat die Regierungsvorlage, „wodurch die Gemeindeordnung der Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird,“ geprüft und einbellig beschloffen, dieselbe um so mehr dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, da hiedurch die wesentliche Uebereinstimmung mit den Normen der Gemeindeordnung für die Landgemeinden in Betreff des Wahlrechtes der Gemeindegengen erreicht wird. Aus eben diesem Grunde aber und weil die Ausschließung vom Wahlrechte wegen Steuerrückstandes eine ganz ungerechtfertigte und außergewöhnliche draconische Maßregel ist, wurde der vorliegende Gesekentwurf durch die Streichung der Worte „und wie dort vorgehoben, damit nicht im Rückstande haften“ amendirt, und im neu hinzugefügten § 4 die Aufhebung der darauf bezüglichen Bestimmungen des Gemeindestatutes (§ 28 lit. a Schlupfatz und § 29 lit. d) beantragt.

Der Ausschuss hat auch die von der gemeinderäthlichen Section ausgearbeiteten und dem hohen Landtage vorgelegten Anträge auf Abänderung der §§ 4, 21, 28, 29, 31, 32 und 46 des Gemeindestatutes geprüft, welche sich jedoch im wesentlichen darauf beschränken, das in der Regierungsvorlage ausgesprochene Princip in den einzelnen Paragraphen durchzuführen. Der Ausschuss entschied sich für die einfachere und klarere Formulirung der Regierungsvorlage, indem er jedoch unter einem anerkennt, daß eine vollständige und wesentliche Revision des Laibacher Stadtstatutes dringend nothwendig ist, da dasselbe viele Bestimmungen enthält, welche durch spätere Geseke bereits außer Wirksamkeit gesetzt sind (z. B. Primatrecht, localpolizeilicher Wirkungsbereich der Gemeinde u. dgl.) und in manchen anderen Bestimmungen (Herabsetzung des Censur für die Wahlberechtigung u.) den freiheitlicheren Principien der Gegenwart näher gebracht werden muß. Es soll daher in der nächsten Session eine bezügliche Geseke-Vorlage über vorhergehendes Einvernehmen des Gemeinderathes der Stadt Laibach vorgelegt werden.

Der Ausschuss beantragt daher einbellig:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesekeentwurf, wodurch die Gemeindeordnung für die Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird, wird genehmigt.

2. Der Landesauschuss wird beauftragt, in der nächsten Landtagsession einen revidirten Entwurf des Gemeindestatutes für die Stadt Laibach über Einvernehmen des Gemeinderathes derselben zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Gesekeentwurf nach der vom Ausschusse adoptirten Fassung lautet:

Geseke,

wodurch die Gemeindeordnung für die Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain, finde ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Alle österreichischen Staatsbürger, welche im Gemeindegebiete der Stadt Laibach wohnen und daselbst von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichten sind nebst den Gemeinde-Angehörigen und Gemeindegliedern — Gemeindeglieder der Stadt.

Sie werden, wenn sie weder Gemeindeangehörige noch Gemeindeglieder sind, Gemeindegengen genannt.

§ 2.

Den Gemeindegengen männlichen Geschlechtes gebührt das active und passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung unter denselben Bedingungen, wie den Gemeindegengen, wenn sie entweder

1. eine directe Steuer von der Art und in dem Ausmaße, wie in der Gemeindeordnung der Stadt Laibach vom 9. Juni 1850, § 28 Z. 2 lit. a, bestimmt ist, entrichten, oder

2. die in dem citirten § 28, Z. 2 lit. b, vorgezeichneten Erfordernisse der Beamteneigenschaft, des Besoldungs- oder Ruhegenusses und der Einkommensteuerpflichtigkeit ausweisen.

§ 3.

Die Einreihung der Gemeindegengen in die Wahlkörper geschieht nach den Bestimmungen des § 32 der bezogenen Gemeindeordnung.

Die im § 2 des gegenwärtigen Gesekes unter Z. 1 vorkommenden Gemeindegengen, welchen nicht vermöge der Steuerentrichtung der erste oder zweite Wahlkörper gebührt, werden in den dritten, die ebendort unter Z. 2 angeführten Gemeindegengen werden, wenn ihnen nicht vermöge der Steuer der erste Wahlkörper gebührt, in den zweiten Wahlkörper gereiht.

§ 4.

Die Bestimmungen des § 28 lit. a des Gemeindestatutes vom 9. Juni 1850, lautend: „es muß jedoch dieser Steuerbetrag im verflossenen Jahre vollständig entrichtet worden sein und darf der Steuerpflichtige im laufenden Jahre mit keinem Rückstande aushaften,“ — und des § 19 lit. d haben außer Wirksamkeit zu treten.

§ 5.

Dieses Geseke hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Eine Wahlerneuerung hat deshalb nicht stattzufinden. Der Herr Landespräsident bemerkt, es handle sich hier um eine Aenderung der Regierungsvorlage; rücksichtlich Abschaffung einer als „draconisch“ bezeichneten



### Locales.

(Der Schulanfang an der hiesigen theologischen Studien-Lehranstalt) ist für das Schuljahr 1868/69 auf den 13. October festgesetzt.

(Militärveränderungen.) Der Verpflegungsverwalter erster Classe Alois Trenkle wurde von Laibach nach Agram und der Verpflegungsverwalter zweiter Classe Otto Rutschera von Ragusa nach Laibach; der Verpflegsofficial erster Classe Maximus Cappus von Zombor nach Laibach (auf eigene Kosten) und der Verpflegsofficial zweiter Classe Simon Bogazbar von Wr. Neustadt nach Laibach (auf eigene Kosten) verlegt.

(Das Laibacher Castell) wird nun also demnächst, wie bereits früher erwähnt, in eine Strafanstalt für Männer umgewandelt. Bereits werden die nachbenannten Dienststellen zur Besetzung ausgeschrieben: Verwalter mit 900 fl. Gehalt, Wohnung und Holzdeputat; Hausarzt mit 500 fl. Gehalt; Obergesangener mit 400 fl. Gehalt, Wohnung, Holzdeputat und Montur; zwei Oberaufseher mit 350 und 300 fl. Gehalt; 14 definitive Aufseher mit je zur Hälfte 220 und 200 fl. Löhning; und endlich 6 provisorische Aufseher mit einem Tagelohn von 60 kr. Bewerbungen um die erstgenannten fünf Dienstposten sind bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz, um die anderen aber bei der hiesigen Staatsanwaltschaft bis 10. October einzureichen.

### Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 28. September Abends. Die „Abendpost“ sagt bezüglich der aufgeschobenen Kaiserreise: Die Motive des allerhöchsten Entschlusses liegen so offen, daß es ziemlich überflüssig wäre, etwas zur Erläuterung hinzuzufügen. Die Beratungen über das gemeinsame Budget haben begonnen. Sämtliche Ministerien stellen geringere Forderungen, als im Vorjahre. Das Herrenhaus wird nicht am 17., sondern am 27. October eröffnet.

Bei Aachen fand ein Duell zwischen Rochefort und Baroche statt; ersterer wurde leicht, letzterer schwer verwundet.

Paris, 27. September. (Tr. Z.) „Gaulois“ meldet: Mehrere französische Freiwillige sind nach Spanien abgegangen, um der Insurrection Hilfe zu leisten. Montpensier benachrichtigte den Kaiser der Franzosen, er werde seiner Frau niemals gestatten, die spanische Krone anzunehmen.

St. Sebastian, 27. September, Abends. (Tr. Z.) Prim mit 3 Fregatten ist vor Cartagena erschienen, der Platzcommandant wies die Aufforderung zur Uebergabe zurück. Navaliches in Montoro erhielt Verstärkung, Serrano ist in Cordova. Die spanische Regierung telegraphirte ihren Vertretern im Auslande: Concha rieth anfänglich von der Absicht des britischen Cabinets ab, Kriegsschiffe nach der Küste von Spanien zu entsenden, überließ jedoch, von der Absicht der Insurgenten, Cartagena zu bombardiren, informirt, der britischen Regierung, die ihr angemessen erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.

Strasburg, 28. September. (Tr. Z.) Walewski ist gestern Abends an einem plötzlichen Schlagfluß gestorben.

### Telegraphische Wechselcourse vom 28. September.

5perc. Metalliques 56.30. — 5perc. Metalliques mit Mat- und November-Zinsen 57.20. — 5perc. National-Anlehen 61.50. — 1860er Staatsanlehen 81.70. — Bankactien 711. — Creditactien 205.60. London 116.—. — Silber 114.—. — R. I. Ducaten 5.53.

Das Postdampfschiff „Borussia“, Capitän Franzen, welches am 29. August von Hamburg nach New-York abgegangen, ist am 15. September wohlbehalten dort angekommen.

Das Postdampfschiff „Westphalia“, Capitän Trautmann, ging am 16. September vollbesetzt von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

#### Laibacher Geschäftsbericht vom 26. September.

Sowohl der Mittwoch- als der heutige Wochenmarkt war spärlich besucht, wir haben, im ganzen genommen, keine wesentlichen Preisunterschiede bei Cerealien und den übrigen Landesproducten zu berichten.

Den Bedarf an ungarischem Getreide für unsere Provinz liefern heute Sissel in Halbfucht, während Voglar, Szantod und Sio-Jof, beziehungsweise Stuhlweissenburg, mit Weizen, Gerste und Hafer den Markt hält.

In Weizen hat sich das Geschäft etwas reger gestaltet und die Preise zogen 25-30 kr. pr. Mägen an. Nachdem jedoch dieses Arrangement lediglich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß durch das anhaltende Regenwetter (daher grundlose Wege) die Waare nicht prompt auf die Bahnhöfe gestellt werden kann, andererseits jedoch die Dampfsmühlen ihrer Lieferungsverpflichtung nachkommen müssen, nehmen wir von diesem Preis-ausschlag keine wesentliche Notiz, und zwar um so gewisser, als die Berichte der Pester-Fruchtbörse und jene von der unteren Donau und Heiß keinen Preis-ausschlag in Weizen melden. — 87-88pfündige Waare stellt sich auf fl. 5.40-5.50, 84pfündige,

Kosten werden nach Abschlag der ersten Einrichtung sich jährlich nur auf 3700 fl. belaufen, durch Verkauf von Grains und Obstbäumen werde einiges einfließen. Graf Anton Alex. v. Auer-Sperg habe sich bereit erklärt, für diese Schule Stiftungen zu machen, es werden sich auch andere Gönner finden, die finanziellen Verhältnisse des Landes werden sich bessern. Uebrigens sei diese Schule nothwendiger, als die Waldbauschule.

Dr. Bleiweis als Berichterstatter hebt hervor, der finanzielle Punkt sei maßgebend gewesen, es wären zur Deckung dieser Auslage Steuerzuschläge nothwendig, vor denen der Ausschuß zurückgeschreckt sei.

Für eine Besserung der finanziellen Verhältnisse bestehe noch keine sichere Aussicht, die Ersparnisse seien zwar auf dem Papiere, werden aber in Wirklichkeit kaum durchgeführt werden. Dem ersten Theile des Kaltenegger'schen Antrages werde sich daher der Ausschuß nicht entgegenstellen, wohl aber dem zweiten; gegen den Abgeordneten Langer macht Dr. Bleiweis geltend, daß die Walddevastationen unumgänglich Abhilfe fordern, nicht die Forstaufsicht, sondern nur die gute Wirthschaftsführung könne die krainischen Forste retten.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Antrages Kaltenegger angenommen, der zweite abgelehnt. Die übrigen Punkte des Ausschußantrages werden in der Specialdebatte unverändert angenommen und dem Fürsten Georg Schönburg-Waldenburg für sein großherziges Anerbieten der Dank des Hauses durch Aufstehen votirt.

b) Abg. Kromer referirt über die Frage der Wiederbesetzung des v. Flachsenfeld-Wollwitz'schen Canonicates. — Wird über Antrag Costa's dem Verfassungsausschusse zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen.

7. Der Bericht des Landesauschusses über den Wertschetschendorf-Groszdorfer Straßenbau wird dem Straßenbau-Ausschusse zugewiesen, und demselben überlassen, sich durch Beiziehung von Mitgliedern aus dem Hause beliebig zu verstärken.

8. Abg. Pintar referirt (slovenisch) über die Petitionen: a) der Gemeinde Unterschischka wegen Verkauf zweier Gemeineweiden. Wird auf Genehmigung angetragen und der Antrag angenommen; b) der Gemeinde St. Veit bei Wippach um Bewilligung der Vertheilung des Waldes „Sentsviski potok.“ Wird der Antrag, diese Petition wegen verschiedener Mängel, hauptsächlich wegen Abgang eines diesfälligen Gemeindebeschlusses und des Beweises, daß der Wald wirklich alleiniges Eigenthum der gedachten Gemeinde sei, — abzuweisen, angenommen.

9. Abg. Koren referirt (deutsch) über das Gesuch des Anton Stritar puncto Requisitionsforderungen und Zwangsdarlehen de 1806. Wird der Antrag, das Gesuch dem Landesauschusse zur Erwägung und Antragstellung abzutreten, angenommen.

Der Präsident schließt die Sitzung um 12 1/2 Uhr und bestimmt die nächste auf Morgen mit nachstehender Tagesordnung:

1. Antrag des Verfassungsausschusses betreffs Abänderung der Landtagswahlordnung.
2. Vergleichsvorschläge des Finanzministeriums betreffs des incamerirten Provinzialfonds.
3. Zuschrift des Finanzministeriums betreffs beschleunigter Abgabe des Gutachtens über die Reform der Grund- und Gebäudebesteuerung.
4. Systemisirung des landschaftlichen Beamtenpersonals.
5. Errichtung der Landescaffe.
6. Voranschlag des Landesculturfonds pro 1868 und 1869.
7. Rechnungsabschluss des Grundentlastungsfonds pro 1867.
8. Antrag des Dr. Costa auf Abänderung des § 7 der Geschäftsordnung.

### Tagesneuigkeiten.

(Das Gesetz über Aufhebung des politischen Checonsensus) im Erzherzogthum Oesterreich hat die allerhöchste Sanction erhalten und wird von der „Wiener Ztg.“ bereits publicirt.

(Stipendium.) Das vom verstorbenen k. k. Kreisarzte in Salzburg Dr. Josef Susan für arme Studierende gestiftete Stipendium jährlicher 77 fl. 70 kr. 3. W. lömt zu verbleiben und sind die Bewerbungsgesuche bis 20. October d. J. bei der Landesregierung in Salzburg zu überreichen.

(Großfürst Alexis von Rußland) erlitt mit der russischen Fregatte „Alexander Newski“ am vorigen Freitag bei Haarbde zwei Meilen von Lemvig (Jütland) Schiffbruch. Die vor Stagen befindliche dänische Fregatte „Zyland“ wurde telegraphisch zur Hilfsleistung beordert, und es gelang, den Großfürsten und die Schiffemannschaft bis auf fünf Personen zu retten.

(Falsche Tausendgulden-Note.) Auf dem jüngsten Großwardeiner Markte wurde von einem Individuum der Versuch gemacht, eine falsche Tausendgulden-Note an den Mann zu bringen. Obwohl das Falsificat täuschend ähnlich war, so wurde es doch als solches erkannt, als man es bei einem dort zu Markte anwesenden Pester Kleiderhändler umwechseln wollte. Das betreffende Individuum wurde sofort in Haft genommen und die weitere Untersuchung eingeleitet.

reingepunkte fl. 5.10-5.20, stark spitzbrandige, in welcher viel Ausbeut herführt, je nach Qualität fl. 4.70 bis fl. 5; heimische Waare bei sehr schwachen Zufuhren, Qualität 82-84pfündige fl. 4.50-4.60.

Korn, heimisches, 77-78pfündiges fl. 3.25-3.30; Zufuhren sehr schwach.

Gerste, Bräuwaare, 72pfündige, fl. 3.60-3.70; von heimischer Waare war nichts zugeführt, und Futtergerste hat in guten Jahren hier keine Nachfrage.

Hafer circa 45pfündiger, effectiv fl. 2-2.05 bei mäßigen Zufuhren, Mosthafer nach Centner zugewogen, fl. 3.50, doch sehr variirend im Gewichte. — Gebirgswaare wurde noch nicht zugeführt.

Mais, Banater, 82-83pfündiger, bewegt sich je nach Qualität zwischen fl. 3-3.20, von Cinquantin ist wenig vorhanden und bedingt schöne Waare zwischen 85-87pfündiger Qualität fl. 3.35-3.60 pr. Mägen.

Sirise, heurige neue Waare, bei mäßigen Zufuhren fl. 2.50 bis fl. 2.60.

Leinsaat, wenig zugeführt, in hübscher Herbstwaare fl. 6.40-6.50; von Sommerwaare war nichts vorhanden.

Leinöl, bei schwachen Zufuhren bewegte sich zwischen fl. 23 1/2 und fl. 24 1/2 in ersten Kosten für heimische Pressung; unsere nördlich gelegenen Plätze sind mit dem Preis etwas höher gegangen und notirt man heute ab Graz fl. 27 1/2, ab Bruck a. M. fl. 27 1/2, ab Westbahnhof von Wien fl. 27; sämmtliches verstanden sammt Faß 3 pEt. oder pr. Cassa 2 pEt. Sconto.

So n i g wurde ebenfalls spärlich zugeführt, die Preise hielten zwischen fl. 13 1/2 und fl. 14 1/2, erste Kosten für Rohwaare, für reelle Glatt- oder Saumwaare inclusive Faß netto Cassa verlanget man fl. 17. Futterwaare stellt sich zwischen fl. 24-25.

Wachs. In diesem Artikel haben wir keine Aussichten zur Ausfuhr, da wir bei Preisen von fl. 114-116 pr. Ctr. gegen die ungarischen Notirungen nicht aufkommen.

Fisolen sind matt geworden; die Signer halten auf höhere Preise und unsere Exportplätze, wie Pola, Triest, Fiume bringen fast gleiche Notirungen ab dort wie wir ab hier. — Triest bei willigt für schöne, mercantile, rothe fl. 4.90-5.10 und nachdem wir größere Partien zwischen fl. 4.40-4.55, je nach Qualität hier bezahlen müssen, so finden wir für dieses Geschäft keine Rechnung. — Die Hauptzufuhren in diesem Artikel finden erst im kommenden Monate statt und werden wir voraussichtlich später billiger kaufen.

Pottasche, bei schwachen Vorräthen, behauptet den Preis von fl. 15 sammt Faß, doch würden unsere Händler zu diesem Preise kein belangreicheres Geschäft engagieren.

Kleesamen ist sehr matt; in heuriger Waare ist hier und da etwas hübschere Qualität zugeführt worden, doch ist keine Kauflust vorhanden, da die heurige Waare durch Menterung viel verliert und man bei den Preisen in Breslau, Mannheim, Linaud und Ludwigshafen verhältnißmäßig verpackte Waare mit fl. 25 1/2-26 ab Wiener Südbahnhof zu stellen hätte, welcher Preis den Wiener, Prager und Pester Notirungen beizufügen gleich kommt.

Zwetschken sind noch keine zugeführt und hat sich dafür auch noch kein reeller Preis gebildet; Wiener Häuser haben etwas croatische Waare, welche bekanntermaßen noch mehr wie unfrige ränchtelt, mit fl. 4 1/2 und fl. 4 1/2, Bahnhof Czakathurn sammt Faß gekauft; angesichts dieser starken Concurrenz und des Verlustes von 16-23 Meilen in nördlicher Richtung könnten wir hier für unsere Waare knapp fl. 3 1/2, erste Kosten anlegen.

Birnen sehr wenig angeboten, da dieses Obst mißrieth; fleischige Mostbirnen (topke) aus dem Smnthale wären mit fl. 5-5 1/2, sammt Packung ab Bahnhof Sissi zu haben.

Nüsse fallen reichlich und schön, doch hat sich bis jetzt kein Preis dafür gemacht; serbischer und banater Waare gegenüber, welche sich ab Pest verpackt mit fl. 7-7 1/2, kaufen läßt und die billige Wasserfracht für sich hat, können wir hier nicht über fl. 5 1/2 anlegen, da die Fracht und Fässer nahezu fl. 1.75 pr. netto Centner bis Wien gestellt, ausmachen und in der Qualität gegen ungarische dünnchalige fl. 1 weniger werth sind.

Kümmel bei schwachen Vorräthen fl. 20 1/2 bis fl. 21 ohne Sack.

Lein prima Steiner fl. 21 1/2-22.

Heu, nach Qualität 75-90 kr., Stroh, nach Qualität 45-75 kr.

Hudolfswerth, 28. September. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Mägen	5	10	Butter pr. Pfund	—	50
Korn	3	40	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	2	66	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	50	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht	4	10	Kalbfleisch	—	26
Heiden	—	—	Schweinefleisch	—	24
Sirise	2	56	Schöpfenfleisch	—	16
Kulturuz	2	30	Hähdel pr. Stück	—	20
Erdäpfel	1	50	Tauben	—	20
Rinsen	3	80	Heu pr. Centner	1	20
Erbsen	4	80	Stroh	—	1
Fisolen	3	80	Holz, hartes, pr. Rft.	6	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	weiches	—	—
Schweineschmalz	—	45	Wein, rother, pr. Eimer	5	—
Speck, frisch	—	—	weißer	4	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	36			

### Angelkommene Fremde.

Am 26. September.

Stadt Wien. Die Herren: Tomek und Süß, Kaufst., und Schmidt, von Wien. — Raj, von Grz. — Stanofjevič, von Paročin. — Krafft, Kaufm., von Cresfeld. — Staria, Postmeister, von Krainburg. — Dimer, Kaufm., und Frau Sebastiani, Besitzerin, von Triest.

Elefant. Die Herren: Mark, Südbahn-Beamter, von Wien. — Pototschnik, Ingenieur, von Krakan. — Rabizh, Gastgeber, von Radmannsdorf. — Macin, k. k. Beamter, von Reinz. — Die Frauen: Baraz, von Triest. — Stuzin, Private, von Klagenfurt.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Reiser'schen auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag binnen 24 St. in Pester Einheiten
6	U. Mg.	326.40	+ 9.8	windstill	halbbreiter	4.30
28.	2 „ N.	326.07	+ 15.5	W. mäßig	Regen	Regen
10	Ab.	325.66	+ 13.4	windstill	3. Hälfte bew.	

Nachts heiter. Vormittag Regenwolken. Nach 1 Uhr starke Güsse aus W. Nachmittag regnerisch. Das Tagesmittel der Wärme +12.9°, um 1.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht. Wien, 26. September Das geringe Geschäft wickelte sich zu unveränderten Courfen ab.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Geld Waare, Gal. Karl-Lud.-B., Böh. Westbahn, etc. Includes various financial data and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 223.

Dienstag den 29. September 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Strafgericht zu Prag hat mittelst Erkenntnis vom 20. August l. J. 20038 zu Recht erkannt: Die Nummer 18 der Zeitschrift „Dielnik“ vom 15. August l. J. begründe den Thatbestand des im § 302 St. G. und § 24 P. G. bezeichneten Vergehens, es werde demnach die Beschlagnahme dieser Nummer bestätigt und deren Weiterverbreitung verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 22. d. M. die Nummer 240 der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Narodni pokrok“ vom 20. d. M. wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 a St. G.) verboten.

(348—2) Nr. 3436.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1868/69 ist ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz für die Militär-Erziehungshäuser, beziehungsweise Schulcompagnien zu besetzen.

Zu diesem Stiftpflege sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Civilstaatsbedienten oder ständischer Beamten berufen.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Untererziehungshäuser ist das Alter von 7 und 8 Jahren festgesetzt, wobei die Aufnahme in einen höheren Jahrgang einen entsprechenden Clemen- tarunterricht bedingt, doch genügt selbst zum Ein- tritte in den vierten Jahrgang die gut absolvirte zweite Normalclasse.

Zum Eintritte in den ersten Jahrgang eines Obererziehungshauses ist das Aufnahmsalter von 11 und 12 Jahren erforderlich und soll der be- treffende Aspirant die 4. Normalclasse beziehungs- weise die 1. Classe eines Untergymnasiums oder einer Unterrealschule mit gutem Erfolge absolvirte haben.

In die Schulcompagnien werden Aspiranten ausschließlich nur in den ersten Jahrgang im Alter von 15 bis 16 Jahren aufgenommen und ist zur Aufnahme in dieselbe die gut absolvirte 2. Classe der Unterrealschule oder eines Untergymnasiums erforderlich.

Nebst dem Taufscheine, dann den erforder- lichen Schulzeugnissen der letzten 2 Semester haben die Bewerber weiters ihre gute Gesundheit, den geraden Körperbau, die mit Erfolg überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugnis und die physische Eignung zum Militärdienste durch das Zeugnis eines Stabs- oder Regimentsarztes, fer- ner die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister und den Umstand, ob und welche bereits eine Versorgung genießen, durch legale Armuthszeugnisse nachzuweisen.

Endlich ist die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung der Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nothwen- digen Auslagen bestreiten wollen, und insoferne

der Adel nicht notorisch ist und der Anspruch daraus abgeleitet werden würde, auch der legale Adelsbeweis dem Gesuche anzuschließen.

Die auf solche Art gehörig belegten Gesuche sind bis zum

5. October l. J.

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach einzubringen.

Laibach, am 22. September 1868.

Vom krainischen Landesauschusse.

(356—2) Nr. 5114/pr.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung eines bei dieser k. k. Statthaltereie in Erledigung gekommenen systemi- sirten Postens eines k. k. Oberingenieurs I. Classe mit der VIII. Diätenclasse und mit dem Jahres- gehalte von 1500 fl. ö. W., sowie etwa im Nach- rückungswege sich ergebenden Oberingenieurs mit 1300 fl., Ingenieursstelle in der IX. Diätenclasse mit 1100 fl. und 1000 fl. und Banadjuncten- stelle in der X. Diätenclasse mit 800 fl. und 700 fl. Gehalt wird hiemit der Concurs bis

Ende September 1868

ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine der erwähnten Stellen haben ihre Gesuche im gehörigen Wege bei diesem Statthaltereie-Präsidium zu überreichen und in den- selben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbadienste, die Kenntniß in Wort und Schrift der polnischen und etwa auch der ruthenischen Sprache, wie auch ihre bis- herige Dienstleistung durch gesetzliche Zeugnisse nach- zuweisen.

Lemberg, 16. September 1868.

Vom k. k. galizischen Statthaltereie-Präsidium.

(353—2) Nr. 682.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Ver- pflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen In- quisitionshause zu Laibach für die Zeit vom 1ten Jänner 1869 bis letzten December 1871 wird beim k. k. Landesgerichte in Laibach am Alten Markte im Sitticherhofe, Haus Nr. 151 (im Ver- handlungssaale Nr. 1)

am 8. October 1868,

um 10 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Picita- abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe als Badium der Picitations-Commisson zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenom- men, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Picitation versiegelt einlangen, ord- nungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W., sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Picitations-Verhandlung vorgelesenen Contracts- bedingnissen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Zif- fern als mit Buchstaben der mindeste Preis an- zugeben, um welchen der Offerent die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings pr. Kopf und Tag, nach der dem hohen Justizministerial- Erlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, ent- sprechenden Speisennorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brodportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Picitationsbedingnisse und ins- besondere die besagte Speisennorm und Speiseta- belle können vorläufig in dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach am 22. September 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(340b—2) Nr. 8690.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß die Tabak-Großtrafik zu Ge- stranskavas im politischen Bezirke Krainburg im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkann- ten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Ge- winnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

2. October 1868,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz- direction in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der Lai- bacher Zeitung Nr. 215 vom 19. September 1868, berufen.

Laibach, am 12. September 1868.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(355—2)

Rundmachung.

Der Schulen-Anfang an der hiesigen theo- logischen Studien-Lehranstalt ist für das Schul- jahr 1868/69 auf den 13. October festgesetzt. Tags vorher haben die Anmeldungen bei der theol. Studien-Direction und bei den betreffenden Professoren zu geschehen.

Laibach, am 26. September 1868.

Fürbischöfliches Ordinariat.